

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
Stadt Bleckede
für das Haushaltsjahr 2017**

Der Rat der Stadt Bleckede hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 als Haushalt mit den vorgeschriebenen Anlagen beschlossen.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurde der Haushalt in 4 Teilhaushalte untergliedert.

Nach wie vor sind aus den Vorjahren Nacharbeiten für die Jahresrechnungen erforderlich. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz für 2009 im Jahr 2014, dem Abschluss der Jahresrechnung 2009 in 2015 mit den herbeigeführten Beschlusslagen und durchgeführten Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, lagen bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 konkrete Zahlen für die Jahresrechnungen 2010 und 2011 vor. Damit konnten insbesondere realistischere Abschreibungsansätze in die Haushaltsansätze für 2017 aufgenommen werden. Diese Tatsache, wie auch die Berücksichtigung der noch bis zum 31.12.2016 als Investitionen in Ansatz zu bringenden Kosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter, hatten zur Folge, dass ein Haushaltsausgleich für 2017 nur mit der Erhöhung der Realsteuern möglich wurde. Dem ist beschlusstechnisch vom Stadtrat entsprechend Rechnung getragen worden.

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, in dem gem. § 6 insbesondere darzustellen sind:

- 1) die Entwicklung
 - a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - b) der Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen,
 - c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
 - e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
 - f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
- 2) die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- 3) die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden Gemeindeentwicklung.

Statistische Angaben

Gemeindegröße: 139,90 qkm

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

2014 Stand :	2015 Stand :	2016 Stand :
9438	9469	9439

Überblick über die Hebesätze:

	2015	2016	2017
Gewerbesteuer	370 v.H.	370 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer A	370 v.H.	370 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.	370 v.H.	390 v.H.

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2020

Haushaltsausgleich

Ordentliches Ergebnis

1. Stufe:

	ordentliche Erträge
./.	ordentliche Aufwendungen
=	ordentliches Ergebnis
+	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
=	ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren
⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

2. Stufe

+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
+	Überschüsse außerordentliches Ergebnis des laufenden Jahres
+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
=====	
=	ordentliches Jahresergebnis

Außerordentliches Ergebnis

1. Stufe		außerordentliche Erträge
	./.	außerordentliche Aufwendungen
	=	außerordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbeträge aus Vorjahren
2. Stufe		Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
	./.	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Jahresergebnis unter Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
		=====
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu 1) Übersicht über Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Schulden

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Realsteuern						
Grundsteuer A	133.776,68	135.000	147.000	147.000	147.000	147.000
Grundsteuer B	1.207.944,07	1.220.000	1.317.000	1.317.000	1.317.000	1.317.000
Gewerbesteuer	2.274.346,76	1.870.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	2.805.454,00	2.900.000	2.950.000	2.950.000	2.950.000	2.950.000
der Umsatzsteuer	185.731,00	190.000	198.000	198.000	198.000	198.000
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	31.184,36	37.500	40.000	40.000	40.000	40.000
Hundesteuer	0,00	51.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Zweitwohnungssteuer	16.478,00	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	2.765.120,00	3.000.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Zuweisungen für Aufg. des übertragenen Wirkungskreises	174.344,00	176.000	185.000	185.000	185.000	185.000
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	385.545,00	390.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Kreisumlage	3.900.096,00	3.950.000	4.100.000	4.150.000	4.150.000	4.150.000

Grundsteuer

Seit dem 01. Januar 2010 betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B jeweils 370 %. Zum 01.01.2017 werden mit der Haushaltssatzung 2017 die Hebesätze auf 390 v.H. angehoben. Das Steueraufkommen wird bei der Grundsteuer A mit 147.000,00 € und bei der Grundsteuer B mit 1.317.000,00 € veranschlagt.

Gewerbesteuer

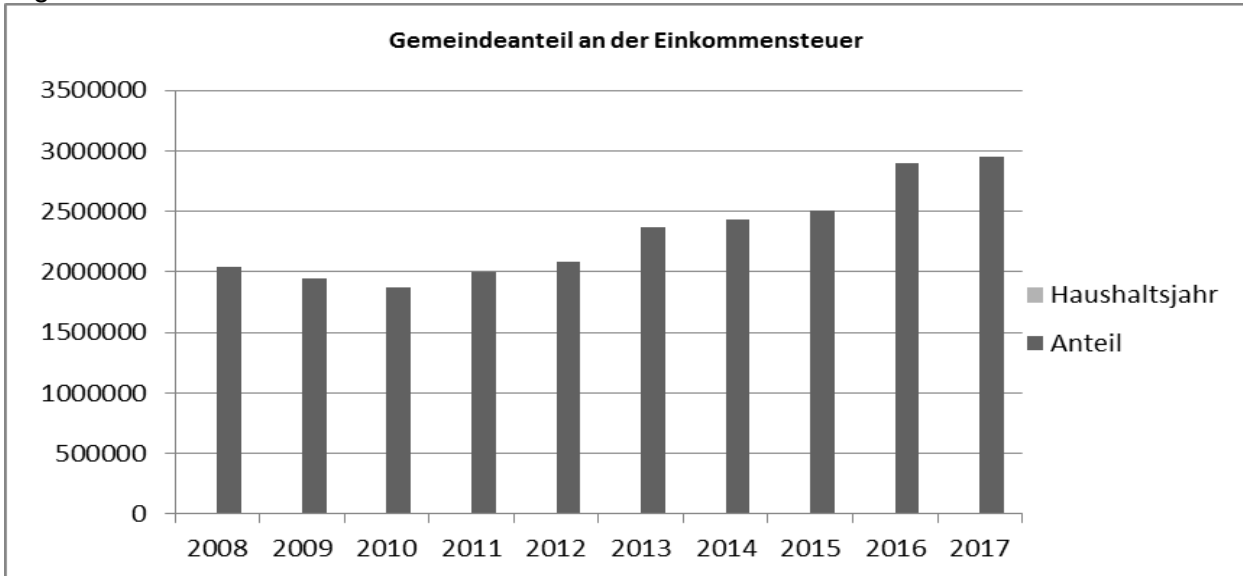
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit dem 01. Januar 2010 ebenfalls 370 %. Zum 01.01.2017 werden mit der Haushaltssatzung 2017 die Hebesätze auf 390 v.H. angehoben. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Gewerbesteuererinnahme von 1.686.000 € veranschlagt, der Ansatz hier wurde an das Vorjahresergebnis angepasst.

sonstige Gemeindesteuern

Die sonstigen Gemeindesteuern werden mit 113.000,00 € veranschlagt, also mit leicht steigender Tendenz unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das Aufkommen aus der Beteiligung an der Einkommenssteuer für das Jahr 2017 wurde mit 2.950.000,00 € veranschlagt. Es bleibt auch weiterhin eine der Hauptfinanzierungsquellen des Ergebnishaushaltes.



Umsatzsteuer

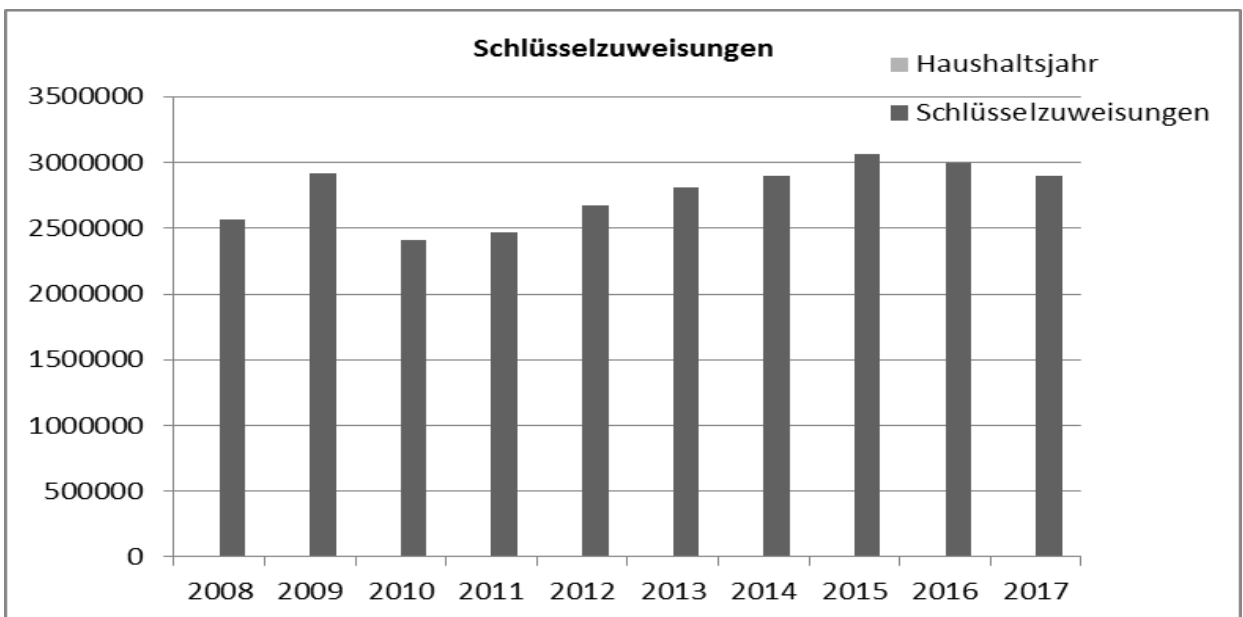
Bei der Umsatzsteuer wird entsprechend der Ergebnisse erhöht und somit mit 198.000,00 € veranschlagt.

Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Die Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und mit 185.000,00 € veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 wurden mit 2.900.000,00 € veranschlagt.



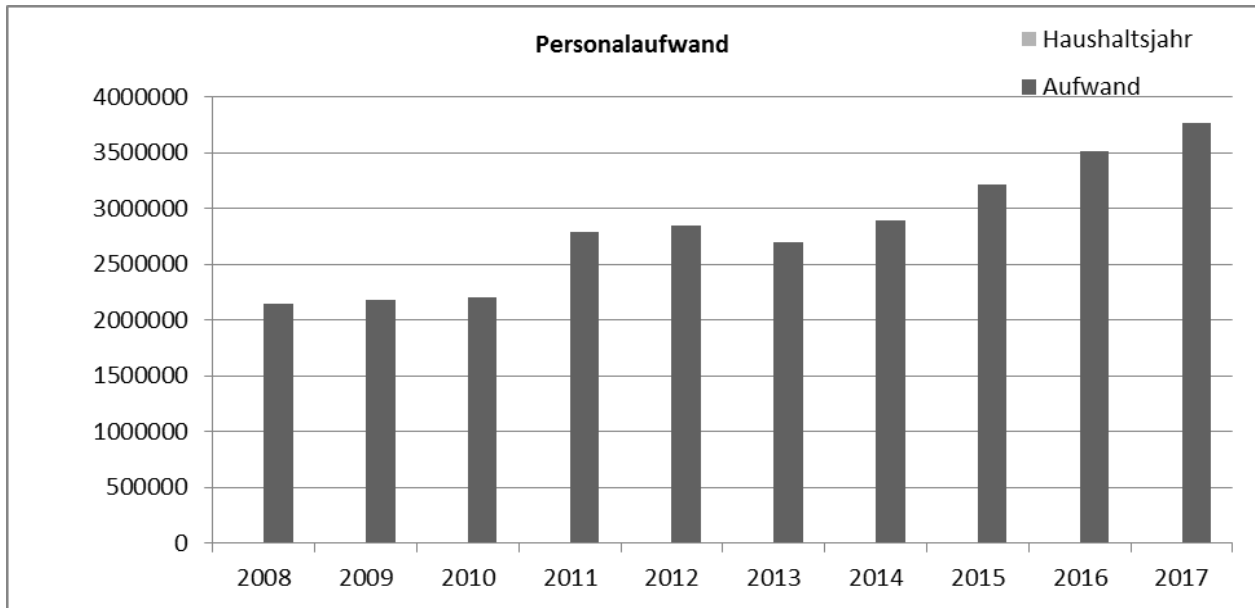
Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden mit insgesamt 3.768.400 € veranschlagt. Insgesamt ergibt sich für 2017 ein Stellenmehrbedarf von 3,13 Vollzeitstellen.

Dem erhöhten Personalaufwand der Aufgabe Asylbewerber und Flüchtlinge wurde weiterhin Rechnung getragen und im Verwaltungsbereich – Ordnungsamt - wurde der tatsächliche Bedarf angepasst.

Nicht zuletzt wurde des Weiteren der Mehrbedarf entsprechend der gesetzlichen Neuregelung im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich weiter angepasst. (dritte Betreuungskraft und Vertretungskräfte)

Die Personalaufwendungen mit insgesamt 3.768.400,00 € entsprechen 24,56 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und liegen damit weiterhin im statistischen Mittel.

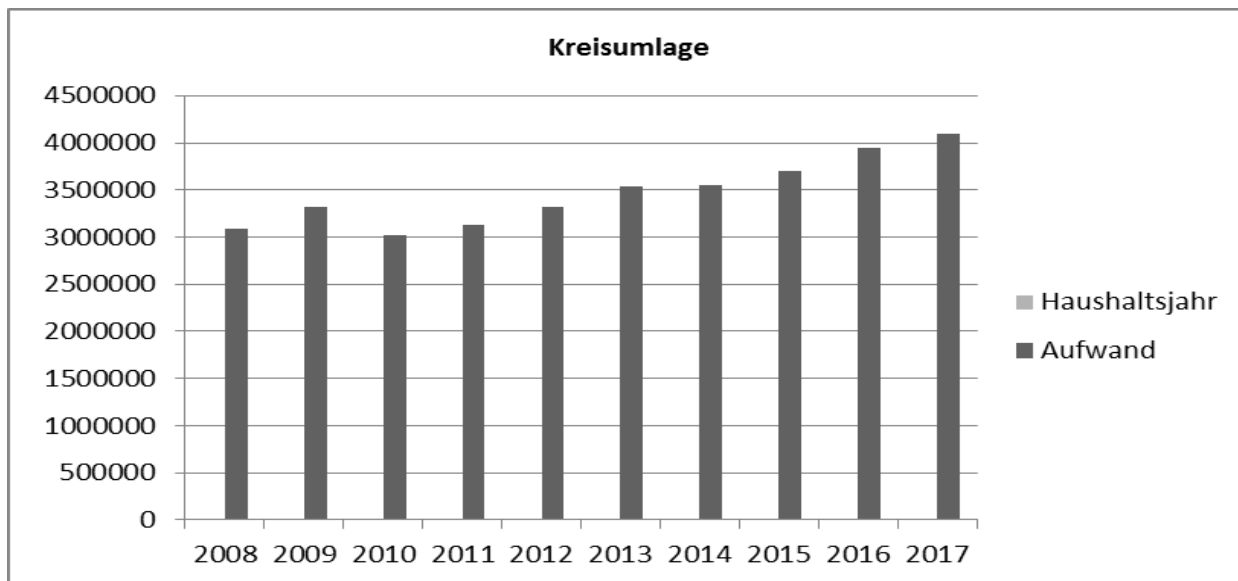


Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Dienstaufwendungen	2.360.533,31	2.641.300	2.824.800	2.833.100	2.838.300	2.841.700
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	669.929,56	836.000	864.500	870.200	872.600	874.700
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	30.328,62	36.100	39.000	38.800	38.800	38.800
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	40.100	42.100	44.300	46.700
Gesamt	3.060.791,49	3.513.400	3.768.400	3.784.200	3.794.000	3.801.900

Kreisumlage

Die Kreisumlage steigt um 200.000,00 € und wird in Höhe von 3.900.000,00 € veranschlagt. Dies entspricht 24,99 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.



Gewerbsteuerumlage

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wird die Gewerbsteuerumlage in Höhe von 240.000,00 € veranschlagt.

Vermögensveränderungen werden sich durch die beabsichtigten Investitionen ergeben – insb. Anschaffung von Wohneigentum für Flüchtlinge.

Schuldenstand 2017

Darlehen-Schulden am 31.12.2016/01.01.2017	5.651.010,09 €
Kreditaufnahme aus Kreditermächtigung aus 2016 WL-Bank	1.465.000,00 €
abzüglich Tilgung WL-Bank per 31.12.16	12.208,33 €
	7.103.801,76 €
Keine Kreditaufnahme in 2015 0,00 €	7.103.801,76 €
zuzüglich Verbindlichkeiten kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	25.564,65 €
	7.129.366,41 €
zuzüglich Kreditermächtigungen 2017 voraussichtlich	2.550.000,00 €
Kreditaufnahme 2017 KfW aus Kreditermächtigung 2016	535.000,00 €
abzüglich voraussichtliche Tilgung 2017 Darlehen	348.791,40 €
abzüglich Tilgung 2017 Rate kreditähnliche Rechtsgeschäfte	25.564,65 €
Stand am 31.12.2017	9.840.010,36 €

Pro-Kopf-Verschuldung:
9.840.010,36 € : 9.439 Einwohner = 1042,48 €

nachrichtlich:
Schuldenstand Abwasserentsorgung Bleckede GmbH per 31.12.2016 6.315.150,86 €

Stand: 21.02.2017

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird mit 1.500.000 € festgesetzt, mit weniger als einem Fünftel des Volumens des Aufwandes im Ergebnishaushalt damit in genehmigungsfreier Höhe. Auf eine tatsächliche Aufnahme kann voraussichtlich jedoch verzichtet werden.

Zu 2) Finanzierung der im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen

Für die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen müssen Mittel in Höhe von 4.081.300 € aufgebracht werden. Als Einnahmen stehen Zuwendungen in Höhe von 1.472.100 € und Beiträge und Entgelte in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung, sowie aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 400.000,00 €. Zur Finanzierung sollen 2.550.000 € bei der derzeitigen Zinslage über KfW-Kredite aufgenommen werden.

Für die Tilgung werden Mittel in Höhe von 350.600,00 € eingestellt.

In diesem Jahr sind nachfolgende nennenswerte, wesentliche investive Maßnahmen geplant:

- Zweite Charge Erweiterungsbau zur Ganztagschule Elbtalgrundschule Bleckede 890.000 €
- Erste Charge Erweiterungsbau zur Ganztagschule Grundschule Barskamp 350.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 850.000 € für die zweite Charge
- Städtebauförderungsmaßnahmen 421.000 € mit geplanten Investitionszuweisungen von 302.900 €
- Breitbandversorgung 450.000 €
- Straßenausbau Mühlenweg 410.000 € mit erwarteten Zuschüssen in Höhe von 256.000 € sowie Beiträgen in Höhe von 80.000 €
- Wirtschaftswegeprojekt 700.000 € mit erwarteten Landeszuschüssen in Höhe von 430.000 €
- Projekt Hafententwicklung erste Charge 300.000 € mit erwarteten Investitionszuweisungen in Höhe von 200.000 €
- Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr 100.000 €
- Umlage Kreisschulbaukasse 55.000 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gem. §1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2017 -Euro-	2018 -Euro-	2019 -Euro-	2020 -Euro-
1	3	4	4	5
2013	-	-	-	-
2014	0	-	-	-
2015	0	0	0	-
2016	1.350.000			0
2017		850.000		
Insgesamt	1.350.000	850.000		
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	2.550.000	1.500.000	300.000	300.000

Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	36.105,74	0	400.000	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-53.850,08	1.746.000	1.472.100	2.608.300	438.000	102.600
Beiträge	3.960,00	133.000	100.000	42.000	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	-13.784,34	1.879.000	1.972.100	2.650.300	438.000	102.600
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	56.536,53	1.688.100	2.465.800	1.505.500	421.300	107.800
Baumaßnahmen	524.960,77	1.816.000	1.595.500	2.985.900	340.300	153.900
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	20.000	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	581.497,30	3.504.100	4.081.300	4.491.400	761.600	261.700

Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	0,00	2.483.500	2.550.000	1.500.000	300.000	300.000

2017
Stadt Bleckede

Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	2.483.500	2.550.000	1.500.000	300.000	300.000
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	310.342,78	350.600	350.600	299.000	308.100	317.600
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	310.342,78	350.600	350.600	299.000	308.100	317.600

Überblick über die Kassenlage

	Ansatz 2017
Bargeld	2.163.500
Sichteinlagen	0,00
Sonstige Einlagen	0,00
Gesamt	2.163.500

Überblick über die Kassenkredite

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	0	0	0	0	0

Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

Zinsenart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinseinnahmen	16.495,72	15.600	17.600	17.400	17.400	15.600
Zinsausgaben	285.809,82	274.600	259.900	234.900	236.900	239.900
Saldo	-269.314,10	-259.000	-242.300	-217.500	-219.500	-224.300

Die Bürgschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht der Bürgschaften

Ausfallbürgschaft für Kredite

Albert-Schweitzer-Familienwerk:

- a) 1. Bauabschnitt Senioren-Wohnanlage = 1.776.739,-- €
- b) 2. Bauabschnitt Senioren-Wohnanlage = 690.244,-- €
- c) 2. Bauabschnitt Senioren-Wohnanlage

-Landesdarlehn-	=	291.436,-- €
d) Altenwohn- und Pflegehaus = ASF	=	1.223.807,-- €
<i>Stand am 31.12.2016</i>	=	<u>3.982.226,-- €</u> =====

Zu 3) Abweichungen vom Finanzplan

Insbesondere der Ansatz von 1.043.200 € für Abschreibungen erklärt die doch deutlichen Abweichungen vom Finanzplan.

Andere wesentliche Abweichungen vom Finanzplan sind lediglich bei den Einnahmen bezüglich der Einkommenssteueranteile, der Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind geringe Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Hintergrund dafür, ist ein erhöhter Unterhaltungsaufwand der teilweise neu veranschlagt wurde.

Zu 4) Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes

Der Ergebnishaushalt 2017 weist keinen Fehlbedarf aus. Ein Haushaltssicherungskonzept ist mithin nicht zu erstellen.

Zu 5) Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde

Der Bevölkerungszuwachs in Bleckede stagniert nach wie vor.

Die erhöhte Nachfrage auf Ganztagsbetreuung für Kinder besteht weiterhin, dieser Bedarf wird nach wie vor mit dem Angebot Hortgruppen abgedeckt. Zur Verbesserung dieses Angebotes und dem Bedarf entsprechend wird abschließend 2017 das Bauvorhaben Erweiterung Grundschule zunächst in der Grundschule Bleckede die Voraussetzung zur Einführung einer Ganztagschule geschaffen. Gleichzeitig wird in 2017 mit dem Umbau der Grundschule Barskamp begonnen, um auch hier die Voraussetzungen für die Einrichtung der Ganztagschule zu schaffen und den Erfordernissen der Einführung der Inklusion Rechnung zu getragen.

Mit der Investition in die Breitbandversorgung schließt sich die Stadt Bleckede dem gemeinsamen Projekt im Landkreis Lüneburg an, gerade im ländlichen Raum wird die Verbesserung der Breitbandversorgung als prioritär eingeschätzt.

Mit der Städtebauförderung ist die Stadt einem Programm, dass Bund und Land (mindestens zu $\frac{2}{3}$ fördern, beigetreten und städtebauliche Missstände (eigene wie auch private) gefördert beseitigen.

Bleckede, den 30.03.2017

(Jens Böther)
Bürgermeister